

Geschäftsbedingungen

Seminare und Bankette



BEATUS · ERMITAGE

MERLIGEN-THUNERSEE · GSTAAD-SCHÖNRIED

Wellness- & Spa-Hotels

INHALT

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	3
2. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL	3
3. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER	4
4. RÜCKTRITT DURCH DAS HOTEL BEATUS / ERMITAGE	4
5. NUTZUNGSDAUER VON RÄUMLICHKEITEN UND ZIMMERN	4
6. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN	5
7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	5
8. HAFTUNG	5
9. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND	6
10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	6

1. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

SEMINARE, BANKETTE, KONFERENZEN UND ZIMMER-RESERVATIONEN

Die Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und dem Hotel BEATUS in Merligen und/oder dem Hotel ERMITAGE in Schönried.

1. Reservationen

Zwischen dem Veranstalter und dem Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE kommt ein Vertrag zustande, wenn

- a) eine Offerte des Hotels BEATUS/Hotels ERMITAGE durch den Veranstalter schriftlich bestätigt wurde
- b) eine Anfrage des Veranstalters durch das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE schriftlich rückbestätigt wurde.

Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE schriftlich bestätigt wurden.

1.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten des Hotels BEATUS/Hotel ERMITAGE beträgt 20 Tage (wenn keine andere Frist vereinbart wurde). Danach ist das Hotel BEATUS / Hotel ERMITAGE nicht mehr an die Offerte gebunden und behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

1.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf dieser behält sich das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen. Wo nicht anders vereinbart, beläuft sich die Optionsfrist auf 20 Tage.

2. ÄNDERUNGEN DER TEILNEHMERZAHL

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber des Hotels BEATUS/Hotels ERMITAGE Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

2.1

Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist dem Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE mindestens 48 Stunden vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer um mehr als 5% gegenüber der verbindlich gemeldeten Teilnehmerzahl, werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100 Prozent der vereinbarten Leistungen verrechnet.

2.2

Bei einer Reduzierung der Teilnehmer um mehr als 10 Prozent gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Teilnehmerzahl werden Seitens Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE folgende Kosten für jeden nicht erschienen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 4 Wochen vor dem Anlass: keine Verrechnung
- Bis 3 Wochen vor dem Anlass: 50 Prozent der vereinbarten Leistungen
- 1 bis 2 Wochen vor dem Anlass: 80 Prozent der vereinbarten Leistungen
- 2 Tage vor der Anlass: 100 Prozent der vereinbarten Leistungen

Bei Absagen von Bankettanlässen wird die geleistete Vorauszahlung nicht rückerstattet.

3. RÜCKTRITT DURCH DEN VERANSTALTER

3.1

Absagen von Veranstaltungen:

Absagen von Veranstaltungen müssen dem Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE möglichst frühzeitig und in schriftlicher Form mitgeteilt werden. Für Absagen von Banketten, Seminaren und Zimmerreservierungen ab 5 Zimmern gelten folgende Stornierungskosten:

- Bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin: keine Verrechnung
- Bis 3 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 50 Prozent der reservierten Leistungen
- 1 bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Termin: 80 Prozent der reservierten Leistungen
- 7 bis 0 Tage vor dem vereinbarten Termin: 100 Prozent der reservierten Leistungen

3.2

Stornierungen von Zimmer-Reservierungen:

Stornierungen von Zimmer-Reservierungen sind bis 48 Stunden vor Ankunft ohne Kostenfolge für den Veranstalter möglich. Bei einer späteren Stornierung - oder bei einer vorzeitigen Abreise - wird 100 Prozent des vereinbarten Zimmerpreises für die erste (und folgende) Nacht des ursprünglich gebuchten Aufenthaltes in Rechnung gestellt.

4. RÜCKTRITT DURCH DAS HOTEL BEATUS/ERMITAGE

4.1

Hat das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hotelbetriebes gefährden könnte, oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 7.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE kann der Veranstalter in keinem Fall geltend machen.

5. NUTZUNGSDAUER VON RÄUMLICHKEITEN UND ZIMMERN

5.1

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Ausserhalb dieser Zeiten kann das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE

jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen.

5.2

Hotelzimmer sind bei Anreise in der Regel ab 16 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe des Zimmers nach 11 Uhr, kann das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE 50 Prozent des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18 Uhr wird 100 Prozent des Zimmerpreises in Rechnung gestellt.

5.3

Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polizeistunde um 00.30 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr in Form einer Pauschale von 350 Franken pro angebrochene Stunde verrechnet. Laute Musik ist ab 01.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu regulieren, Ende der Veranstaltung ist spätestens 3.00 Uhr.

6. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE. Es gilt folgendes zu beachten:

- Zapfengeld Flasche Wein (pro Flasche) : 38 Franken
- Zapfengeld Flasche Champagner (pro Flasche) : 48 Franken
- Schnittgeld Torte (pro Person): 3 Franken

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen des Hotels BEATUS/Hotel ERMITAGE sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

7.1.

Das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE behält sich die Anforderung einer Anzahlung von 50 Prozent der vereinbarten Leistungen oder einer anderen individuell vereinbarten Vorauszahlung vor. Bei Reservationen mit Rechnungsadresse ausserhalb der Schweiz oder Reservationen aus dem Ausland wird eine Anzahlung von 100 Prozent der reservierten Leistungen beansprucht. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE berechtigt, gemäss Ziffer 4.1 dieser Geschäftsbedingungen vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1. bis 3.2. dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

8. HAFTUNG

8.1

Das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung ist wegbedungen.

8.2

Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für, auf Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

8.3

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht werden, ohne dass das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE dem Kunden ein Verschulden nachweisen muss.

8.4

Bei Drittleistungen handelt das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Der Besteller haftet für Pflege und ordnungsgemässe Rückgabe und stellt das Hotel BEATUS/Hotel ERMITAGE frei von Ansprüchen.

8.5

Für das Zünden von Feuerwerk muss bei der Gemeinde Sigriswil/Gemeinde Saanen Seitens Veranstalter eine Bewilligung eingeholt werden. Das Steigenlassen von Himmelslaternen erfordert die Zustimmung des Hotels BEATUS/Hotels ERMITAGE. Für allfällige Schäden und Forderungen von Dritten haftet in jedem Fall ausschliesslich der Veranstalter.

9. ANWENDBARES RECHT / GERICHTSSTAND

Auf Reservationsvereinbarungen samt Allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Thun.

10. Schlussbestimmungen

10.1 Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten

10.2 Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit

Berner Oberland, Februar 2016